

Ligastatut Gerätturnen männlich

des Hessischen Turnverbandes e. V

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Statut regelt verbindlich den Wettkampfbetrieb für den Ligabetrieb Gerätturnen männlich des Hessischen Turnverbandes. Das Ligastatut steht im Einklang mit der Wettkampfordnung des Hessischen Turnverbandes.

§ 2 Gremien

Die an der Abwicklung des Ligabetriebes Gerätturnen männlich Beteiligten sind:

- Ligaversammlung

Die Ligaversammlung setzt sich aus einem Vereinsvertreter je startenden Verein zusammen. Zudem gehören der Ligaversammlung der Leiter der Landesliga und der Kampfrichtereinsatzleiter an. Die Einberufung und Durchführung der Versammlungen erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Geschäftsordnung des Hessischen Turnverbandes.

- Ligaausschuss

Dem Ligaausschuss gehören der Leiter der Landesliga, der Kampfrichtereinsatzleiter sowie zwei Vereinsvertreter an.

- Der Ligaleiter wird durch die Ligaversammlung für eine Dauer von vier Jahren mit einfacherer Mehrheit gewählt. Er ist nach Bestätigung durch die Jahrestagung Gerätturnen männlich Mitglied im Landesfachausschuss.
- Der Kampfrichterbeauftragte wird durch die Ligaversammlung für eine Dauer von vier Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt
- Die Vereinsvertreter werden durch die Ligaversammlung für eine Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt
- Der Beauftragte für Wettkampfsport des Landesfachausschusses kann durch den Landesfachausschuss entsandt werden

- Fachausschuss

- Präsidium

- Geschäftsstelle

§2.1 Aufgaben der Gremien

- Ligaversammlung:

- Erstellung des Ligastatus
- Erarbeiten von Änderungsvorschlägen für Ligastatut
- Verabschiedung der jeweiligen Ausschreibung
- Gruppeneinteilung der Ligen

- Ligaausschuss:

- Erarbeiten der jeweiligen Ausschreibung
- Erarbeitung Terminplanung
- Wettkampfleitung bei Ligawettkämpfen
- Kampfrichtereinsatzplanung
- Vor- und Nachbereitung der Wettkampftage

- Fachausschuss

- Verabschiedung Rahmenterminplanung

- Präsidium

- Beschluss des Ligastatuts
- Beschluss über Änderungen des Ligastatuts

- Geschäftsstelle

- Veröffentlichung der Ergebnisse- und Ausschreibungen

§ 3 Wettkämpfe

Der Hessische Turnverband ist für die Veranstaltung aller Ligawettkämpfe auf Landesebene im Fachgebiet Gerätturnen männlich verantwortlich.

§ 4 Ligaklassen

Das Ligasystem besteht aus der Regionalliga, der Oberliga und der Landesliga sowie der Jugendlandesliga.

1. Zusammensetzung der Ligen

- Die Regionalliga besteht aus bis zu sechs Mannschaften.
- Die Oberliga besteht aus bis zu sechs Mannschaften.
- Die Landesliga besteht aus beliebig vielen Mannschaften, die in Gruppen eingeteilt werden können. Jede Gruppe kann aus bis zu 12 Mannschaften bestehen.

- Die Jugendlandesliga besteht aus beliebig vielen Mannschaften, die in Gruppen eingeteilt werden können. Jede Gruppe kann aus bis zu 12 Mannschaften bestehen.

Über die Anzahl der Mannschaften und die Einteilung in Gruppen entscheidet die Ligaversammlung auf Vorschlag des Ligaausschusses.

§ 5 Termine

1. Die Regional-, Ober- und Landesliga wird im Herbst des jeweiligen Jahres durchgeführt, die Jugendlandesliga im Frühjahr. Terminverschiebungen sind durch den Ligaleiter genehmigen zu lassen.
2. Die Begegnungen der Regionalliga bestimmen sich nach den Platzierungen der vergangenen Saison gemäß folgendem Schlüssel:

1. Wettkampftag: 3 - 5 / 1 - 6 / 2 - 4

2. Wettkampftag: 4 - 1 / 2 - 3 / 5 - 6

3. Wettkampftag: 6 - 4 / 2 - 5 / 3 - 1

4. Wettkampftag: 4 - 3 / 1 - 5 / 6 - 2

5. Wettkampftag: 1 - 2 / 3 - 6 / 5 - 4

6. Wettkampftag 1 - 2 / 3 - 4 / 5 - 6 der Tabelle des 5. Wettkampftages

Hierbei stehen die Ziffern für den erreichten Rang am Ende der Wettkampfsaison (unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelung). Der erstgenannte Verein hat Heimrecht. Der letzte Wettkampftag soll in einem gemeinsamen Finalwettkampf durchgeführt werden.

Die Begegnungen in der Oberliga, Landesliga und Jugendlandesliga finden in Form von Gruppenwettkämpfen an drei Wettkampftagen statt.

3. Eine Wettkampfwiederholung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Oberkampfrichter aus Gründen, die nicht dem Verschulden eines Vereins zuzurechnen sind, den Wettkampf abbrechen muss bzw. gar nicht starten lassen konnte oder ein sportlich einwandfreies Ergebnis erzielt werden kann.

§ 6 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen werden durch den Ligaausschuss erarbeitet und durch die Ligaversammlung verabschiedet. Die Regularien für die Ausschreibung orientieren sich an der Wettkampfordnung des Hessischen Turnverbandes.

§ 7 Altersklassen

1. Das Mindestalter in den Ligen beträgt elf Jahre. Für Turner, die im Wettkampffahr jünger als elf Jahre sind, ist vor der Saison eine Startgenehmigung beim Ligaleiter zu beantragen
2. In der Jugendlandesliga dürfen nur Turner starten, die im Wettkampffahr 18 Jahre und jünger sind.
3. Bei minderjährigen Athleten muss eine Einwilligung des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettkampf laut Ausschreibung vorliegen.

§ 8 Startrecht

1. In der Liga sind nur Vereine startberechtigt, die Mitglieder des Hessischen Turnverbandes sind. Gastmannschaften aus benachbarten Turnverbänden können auf Beschluss der Ligaversammlung zugelassen werden.
2. Für einen Start in der Regional und Oberliga muss eine sportliche Qualifikation vorliegen.
3. Ein Verein kann in der Regional und/oder Oberliga nur mit einer Mannschaft starten.
4. Die Turner sind für die gemeldete und eine höhere Liga startberechtigt.
5. Turnt ein Turner in der höheren Liga, so darf er in der unteren Liga in der laufenden Ligasaison nicht mehr eingesetzt werden. Turner der Jugendlandesliga bleiben hiervon unberührt.
6. Turner, die für einen Verein in der Liga des Hessischen Turnverbandes starten, dürfen im gleichen Wettkampffahr nicht an den gleichen Wettkampftagen der Deutschen Turnliga starten wie in der Hessischen Liga.
7. Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht in der Liga, kann dieses Recht spätestens 3 Monate vor dem ersten Wettkampftag der Saison auf einen anderen Verein übertragen werden, wenn von den startberechtigten Turnern mindestens fünf das Startrecht entsprechend geändert haben. Kommt keine Übertragung des Startrechts zustande, geht das Startrecht verloren. Für diesen Fall kann eine zusätzliche Mannschaft in die jeweilige Liga aufsteigen, wenn die Wettkampfsaison noch nicht begonnen hat. Kann keine zusätzliche Mannschaft aufsteigen, gilt der Verein, dessen Startrecht verloren geht, als Absteiger.
8. Am Wettkampftag müssen 2/3 der eingesetzten Turner im Besitz eines deutschen Passes sein. Pro Gerät darf nur ein ausländischer Turner eingesetzt werden.

§ 9 Meldeverfahren

1. In allen Ligen kann eine Mannschaft aus 10 Turnern pro Wettkampf bestehen.
2. Vor Beginn der Saison ist eine Liste mit allen startenden Turnern beim Ligaleiter, bis zum Meldeschluss, einzureichen. Danach sind keine Meldungen mehr möglich. Jeder Turner muss einen gültigen Startpass besitzen. Alle Startpässe müssen vor Wettkampfbeginn dem Wettkampfleiter vorgelegt werden.
3. Beteiligt sich ein Verein mit mehreren Mannschaften am Ligabetrieb, so sind Mannschaften und deren Mannschaftsmitglieder vor dem ersten Wettkampf dem Ligaleiter namentlich zu melden.
4. Die gesundheitliche Sporttauglichkeit muss gegeben sein.
5. Falsche Angaben haben den Ausschluss vom Wettkampf bzw. Streichung aus der Ergebnisliste zur Folge. Eine Entscheidung hierüber trifft der Ligaausschuss

§ 10 Meldegebühren

1. Die Teilnahme an Wettkämpfen des Ligasystems ist gebührenpflichtig.
2. Die Höhe des Meldegeldes und etwaiger Umlagen richtet sich nach der jeweils gültigen Finanz- und Wirtschaftsordnung des Hessischen Turnverbandes und der jeweiligen Ausschreibung.
3. Die Meldegebühren sind im Vorfeld des Wettkampfes auf das in der Ausschreibung angegeben Konto zu überweisen.

§ 11 Durchführung von Wettkämpfen

1. Für die Wettkämpfe gelten die Wertungsvorschriften des Internationalen Turner Bundes (Code dePointage), sowie die Wettkampfordnung des Hessischen Turnverbandes.
 - In der Regionalliga werden Kürübungen nach Code de Pointage an den sechs olympischen Geräten geturnt.
 - In der Oberliga und Landesliga werden Kür-Übungen KM2 (nach DTB-Programm) an den sechs olympischen Geräten geturnt.
 - In der Jugendlandesliga werden Kür-Übungen KM3 (nach DTB-Programm) an den sechs olympischen Geräten geturnt.Etwaige Modifizierungen sind in den jeweiligen Ausschreibungen festzulegen.
2. In der Regionalliga werden alle Kampfrichterwertungen in die Wettkampfliste eingetragen, die Endnote sofort bekanntgegeben. Der Gastverein darf die Eintragung kontrollieren. Die Richtigkeit des Ergebnisses wird durch die Unterschrift des Oberkampfrichters und je eines Vereinsvertreters unanfechtbar anerkannt. In den anderen Ligen besteht nach Übermittlung eine Einspruchsfrist von 2 Tagen
3. An jedem Gerät können 5 Turner starten, von denen die 3 besten die Mannschaftswertung bilden
4. Jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät werden mit je 2 Plus-, jeder verlorene Wettkampf und jedes verlorene Gerät mit 2 Minuspunkten und jeder unentschiedene Wettkampf bzw. jedes unentschiedene Gerät mit 1 Plus- und 1 Minuspunkt bewertet.
5. Tagessieger ist die Mannschaft mit dem besten Punktergebnis nach gewonnenen Wettkämpfen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Geräte. Wird hierdurch keine Entscheidung erzielt, entscheidet der Wettkampf gegeneinander (gemäß internationalen Bestimmungen) dann jeweils nach fünf Geräten, vier Geräten, usw.

§ 12 Wettkampfstätten und Geräte

Bestimmungen über Geräte/Messinstrumente sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen sind in der Turnordnung des DTB beschrieben. Abweichende Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

§ 13 Kleidung

Die Wettkampfkleidung wird durch die jeweiligen Bestimmungen des DTB festgelegt. Abweichenden Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

§ 14 Kampfrichter

1. Die teilnehmenden Ligavereine sind verpflichtet, zur Durchführung der Wettkämpfe mindestens einen Vereinskampfrichter pro Wettkampftag bereitzustellen.
2. Die neutralen Kampfrichter, von denen einer als Oberkampfrichter fungiert, werden aus einem „Kampfrichterpool“ gestellt.
3. Der Einsatz wird durch den Liga-Kampfrichtereinsatzleiter geregelt. Die Reisekosten der neutralen Kampfrichter werden in einer Umlage von allen beteiligten Vereinen erhoben.

§ 15 Auszeichnungen und Auf- und Abstieg

1. Die beste Mannschaft jeder Ligaklasse ist Meister/Sieger dieser Klasse. Sie erhält jeweils ein Urkunde sowie einen Wanderpokal. Alle anderen Mannschaften erhalten eine Urkunde
2. Die Mannschaft auf dem 6. Platz der Regionalliga steigt in die Oberliga ab. Die erste Mannschaft der Oberliga steigt in die Regionalliga auf.
3. Eventuelle Absteiger aus den Bundesligen der DTL sind in der Regionalliga startberechtigt. In der laufenden Saison steigt dann neben der letzten Mannschaft auch die zweitletzte, drittletzte, Mannschaft ab, bis die Stärke der Regionalliga wieder 6 Mannschaften beträgt.
4. Die Mannschaft auf dem 6. Platz der Oberliga steigt in die Landesliga ab. Die erste Mannschaft der Landesliga steigt in die Oberliga auf.
5. Auf- und Abstieg in bzw. aus der Landesliga: Ohne Qualifikationsnachweis kann jede Vereinsmannschaft teilnehmen.

§ 16 Ergebnisdienst

1. Nach jeder Veranstaltung hat der ausrichtende Verein dem Ligaleiter das Wettkampfergebnis spätestens sechs Stunden nach Wettkampfungende elektronisch mitzuteilen.
2. Die Ergebnisse werden auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

§ 17 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der Anti-Doping-Ordnung des Hessischen Turnverbandes.

§ 18 Verstöße und Sanktionen

Bei Verstößen gegen das Ligastatut entscheidet in erster Instanz der Ligaausschuss. Das Präsidium oder das Landesschiedsgericht entscheiden in letzter Instanz.

§ 19 Anzeigen von Verstößen bei Wettkämpfen

Verstöße müssen anlog des Verfahrensweges laut Wettkampfordnung des Hessischen Turnverbandes angezeigt werden.

§ 20 Sanktionen bei Verstößen

Sanktionen werden anlog der Vorgabe der Wettkampfordnung des Hessischen Turnverbandes verhängt.